

## Zeitschiene Auslandspraktikum

(Abgabe der Unterlagen immer bei ZEPRA)

- Abgabe eines ausführlichen Exposés, das den Grund des Auslandspraktikums darstellt
- Nachweis einer ausreichenden Sprachkompetenz (z.B. letztes Schulzeugnis)

**bis 28. Februar 2019**  
**als Ersatz des „Vorschlages einer Praktikumsstelle“**

- Schriftliche Zusage der Praktikumsstelle
- Kurzbeschreibung der Struktur und der vorgesehenen Arbeit in der Praktikumsstelle
- Nachweis der Anleiter/innen-Qualifikation
- Schriftliche Absprache über die Studiennachweise für das Theorie-Praxis-Seminar **und** das Theorieseminar II mit der TPS-Leitung (Formular wird von ZEPRA ausgehändigt)
- Abschluss des Praktikums- und Ergänzungsvertrages zwischen ZEPRA und Praktikant\*in

**bis 30. April 2019**

- spätestster Abgabetermin des Praktikumsvertrages in Original (abgeschlossen zwischen der Praktikumsstelle und Praktikant\*in)

**bis 30. September 2019**

- Abgabe einer ausführlichen Beurteilung von der Auslandspraktikumsstelle mit Angabe der genauen Praktikumszeiten im Original (genaue Angaben finden Sie in den „Guidelines for internships abroad“).
- Selbst angefertigte Übersetzung von der Beurteilung
- Erfahrungsbericht über das Praktikum und den Auslandsaufenthalt

**bis 31. März 2019**

Weitere Informationen und Unterlagen finden Sie hier:

<http://www.zepa-hamburg.de/praktikumsbuero/praktikum-im-ausland/>